

**Nummer: 04 / 2025**

für die Sitzung des Gemeinderates am 21.01.2025

Tagesordnungspunkt: 8

☒ Öffentlich
☐ Nichtöffentlicheingereicht durch
abgestimmt mit

Bürgermeister

☐ Verwaltungsausschuss am ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung
☐ Technischem Ausschuss am ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung
☐ am

auszureichen an

☒ Gemeinderat
☒ Bauamt
☐ Kämmerei☐ Rechtsaufsicht
☐ Einwohnermeldeamt
☐ Sachsenforst**Gegenstand der Vorlage**

Ergänzung zum Beschluss Nr. 73/2023 – Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV Anlage Gornsdorf Fläche I und II“

Erläuterung:

Die Verfügbarkeit der Flurstücke ergab sich erst nach dem Aufstellungsbeschluss vom 12.12.2023 im Zuge der Planung. Sie waren bereits zur Vorentwurfsfassung 04/2024 des Bebauungsplans Teil der Planung sowie der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 und 4, jeweils Abs. 1 BauGB. Zu diesem Zeitpunkt waren die Flächen als nicht bebaute Flächen vorgesehen, die der naturschutzrechtlichen Eingriffskompensation dienten. Im Rahmen der weiteren Planung, hat sich ein Flächentausch aufgedrängt, so dass die Flächen nun Teil des eigentlichen Solarparks werden und mit Photovoltaikfreiflächenanlagen bestanden werden sollen. An anderer Stelle, nämlich im Bereich der Unteren Siedlung im Osten von Gornsdorf, können die Solarmodule im Gegenzug gegenüber der Vorentwurfsfassung des Bebauungsplans von der vorhandenen Wohnbebauung abrücken, um einen mit der Wohnbebauung verträglicheren Siedlungsabstand zu erreichen. Auf diese Weise findet die Gemeinde einen tragfähigen Kompromiss zwischen den Wohnbedürfnissen der ansässigen Bevölkerung und der Wirtschaftlichkeit des Solarparks.

Der ursprüngliche Beschluss Nr. 73/2023, der hiermit ergänzt wird, lautet:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf beschließt die Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplan nach 12 BauGB, „PV Anlage Gornsdorf Fläche I und II“ hier eine Freiflächenanlage auf den Flurstücken 484, 483, 488, 490, 489 sowie 339, 346, 340, 341, 352 und Teilflächen der Flurstücken 342/8, 345/8, 344/4, 353 der Gemarkung Gornsdorf gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in die Wege zu leiten“.

Hinzu treten mit dem vorliegenden Beschluss die Flurstücke 482 und 481/1 der Gemarkung Gornsdorf.

Anlagen:

- Aufstellungsbeschluss Nr. 73/2023
- Lageplan

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf beschließt den zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV Anlage Gornsdorf Fläche I und II“ nach § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB am 12.12.2023 mit Beschluss Nr. 73/2023 gefassten und am 13.12.2023 bekanntgemachten Aufstellungsbeschluss dahingehend zu ergänzen, dass der Geltungsbereich nach § 9 Abs. 7 BauGB um die Flurstücke 482 und 481/1 der Gemarkung Gornsdorf erweitert wird.
2. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt.
3. Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 ortsüblich bekannt zu machen.

...

Gornsdorf, den 15.01.2025



Tägl
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung

Investitionen: ...
 Folgekosten: ...
 doppische Auswirkung: ...
 steuerliche Auswirkung: ...

☐ Einnahme
☐ Ausgabe ☐ außerplanmäßig ☐ überplanmäßig
 Ersatzdeckung gewährleistet durch:

Beschlussausfertigung

nach Beratung der Vorlage gefasster

BESCHLUSS des Gemeinderates**Nr. 04 / 2025**

...

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder (mit BM) 13
 Davon anwesend
 Davon stimmberechtigt
 Ja - Stimmen
 Nein - Stimmen
 Stimmenthaltungen

Anmerkung:

Aufgrund § 20 SächsGemO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates Gornsdorf von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gornsdorf, den 22.01.2025

Siegel

Tägl
 Bürgermeisterin